

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten des Bauaktenarchivs - nur gegen Vorlage des Eigentumsnachweises-

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen
Bauordnungsamt
Berliner Platz 1
35390 Giessen

Bei Rückfragen zuständig:

Frau Siemon (Mo – Fr von 8:00 – 12:00 Uhr)

Telefon 0641/306-1296 **Telefax** 0641/306-2295

E-Mail
jutta.siemon@giessen.de

Antragsteller*in (= Rechnungsanschrift)	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Grundstück		
Straße, Hausnummer:		
<u>oder</u>		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Aktenzeichen der Baugenehmigung:		

Welche Unterlagen werden benötigt		
<input type="checkbox"/> alle Grundstücksakten	<input type="checkbox"/> Baujahr	<input type="checkbox"/> Entwässerung
<input type="checkbox"/> Baugenehmigungen	<input type="checkbox"/> Wohnflächenberechnung	<input type="checkbox"/> Abgeschlossenheitsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Grundrisse, Schnitte, Ansichten	<input type="checkbox"/> Statik	<input type="checkbox"/> ...

Nachweis der Berechtigung	
<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag
<input type="checkbox"/> Erbschein	<input type="checkbox"/> Vollmacht des*der Eigentümer*in

Eingangsbestätigung gewünscht

Geben Sie in diesem Fall bitte Ihre E-Mail-Adresse an. Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen ab Vollständigkeit des Antrages

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bauaktenarchivs ist kostenpflichtig. Es gilt das Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) i. V.m. der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO).

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in